

99001030126000, 99001030126000

# Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/216115596/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001030126000, 99001030126000
Leistungsbezeichnung I	Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Bekanntgabe (126)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Ja
<b>Fachlich freigegeben am</b>	21.05.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/">https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/">https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie als anerkannte Stelle Fremdkontrollen bei Betrieben von Abfallvorbehandlungsanlagen im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung durchführen möchten, müssen Sie eine bekannt gegebene Stelle sein.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie als anerkannte Stelle Fremdkontrollen bei Betrieben von Abfallvorbehandlungsanlagen im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung durchführen möchten, müssen Sie eine bekannt gegebene Stelle sein.</p> <p>Für die Bekanntgabe müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen.</p> <p>Als bekannt gegebene Stelle dürfen Sie die Fremdkontrollen durchführen.</p> <p>Im Ausland ausgestellte gleichwertige Nachweise werden anerkannt.</p> <p>Geeignet für die Durchführung der Fremdkontrollen sind auch die Sachverständigen, die für die Überwachung von Entsorgungsfachbetrieben nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zugelassen sind.</p> <p>Die Bekanntgabe kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder</li> <li>• Reisepass mit Meldebestätigung</li> <li>• Schriftlicher formloser Antrag, inklusive</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Handelsregister-/Gewerberegisterauszug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellungserklärung von jeder Haftung der Tätigkeit des Fremdkontrolleurs gegenüber dem Land, in dem er tätig ist</li> <li>• Darstellung der angewandten Kontroll- und Überwachungsmethoden.</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Für die Fremdkontrolle bekannt zu gebende Stellen müssen die für ihre Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und Fachkunde aufweisen.</p> <p>Geeignet für die Durchführung der Fremdkontrolle sind auch die Sachverständigen, die für die Überwachung von Entsorgungsfachbetrieben nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zugelassen sind.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 500€ - 1.800€</p> <p>Es fallen Kosten zwischen 500,00 Euro und 1.800 Euro an.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe</li> <li>• Antrag notwendig</li> <li>• Im Ausland ausgestellte gleichwertige Nachweise werden anerkannt</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die untere Abfallbehörde Ihrer kreisfreien Stadt beziehungsweise Ihres Landkreises.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Es reicht ein formloser Antrag.</p>
Ursprungsportal	<p>Third party inspectors for commercial waste</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Announcement, Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall  
Bekanntgabe

---